

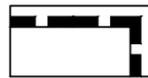
# Änderung des Flächennutzungsplanes

## Planzeichnung



bisherige Darstellungen

## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Sonderbauflächen; hier: "Ferienhof und Tierhaltung"



Biotop, hier Nr. 8430-0039-002 (nachrichtlich)



M 1:5.000  
Geltungsbereich ca. 0,6 ha

abtplan büro für kommunale entwicklung

Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

Vorabzug Entwurf

i. d. F. vom 06.02.2024

Version vom 16.01.2024

## Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.11.2021
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 06.12.2022.
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 08.12.2022.  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.12.2022 bis zum 18.01.2023.  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2022 und Termin zum 18.01.2023.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 05.09.2023.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am \_\_.\_\_.20\_\_.  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_.\_\_.20\_\_ bis zum \_\_.\_\_.20\_\_.  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_.\_\_.20\_\_ und Termin zum \_\_.\_\_.20\_\_.
6. Abwägung und Feststellungsbeschluss am \_\_.\_\_.20\_\_.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Füssen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Ulrich Härle, \_\_\_\_\_

Siegel

8. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Füssen ist damit wirksam.

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen  
Landkreis Ostallgäu  
47. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
N 77 - Vorderer Galgenbichl